



Feuerwehr Wilhelmshaven

# Ausführungskriterien für den Bau und Betrieb von Feuerwehraufzügen

Version 07.2020

STADT  
WILHELMS  
HAVEN



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Rechtliche und technische Grundlagen
3. Erfordernisse
  - 3.1 Sonderbauten
  - 3.2 Hochhäuser
4. Bauliche Anforderungen
  - 4.1 Anordnung von Feuerwehraufzügen
  - 4.2 Bauliche Anforderungen
  - 4.3 Sichere Bereiche
  - 4.4 Türschließlinien
5. Technische Anforderungen
  - 5.1 Rauchfreihaltung
  - 5.2 Rauchableitung Triebwerksraum
  - 5.3 Brandmeldeanlagen
  - 5.4 Offenhaltung von Türen
  - 5.5 Sicherheitsstromversorgung
  - 5.6 Elektrische Leitungen
6. Technische Funktion und Ausstattung
  - 6.1 Fahrkörbe
  - 6.2 Fahrschachttüren
  - 6.3 Bedieneinrichtungen
    - 6.3.1 Feuerwehr-Zugangsebene
    - 6.3.2 Fahrkörbe
    - 6.3.3 Schließungen
  - 6.4 Sprechverbindung
7. Aufzugssteuerung
8. Kennzeichnungen
  - 8.1 Wegekennzeichnung
  - 8.2 Geschoss- und Fahrkorbkennzeichnung
9. Prüfungen
10. Adressen
  - 10.1 Feuerwehr
  - 10.2 Lieferant für den Profil-/Profil-Halbzylinder
11. Anlagen

## 1. Allgemeines

Feuerwehraufzüge dienen insbesondere bei baulichen Anlagen großer Höhe der Unterstützung wirksamer Löscharbeiten. Feuerwehraufzüge sollen im Brandfall durch die Feuerwehr nutzbar bleiben.

Für den Bau und Betrieb eines Feuerwehraufzuges gelten grundsätzlich die rechtlichen und technischen Grundlagen, sofern diese nicht durch in diesem Merkblatt enthaltenen Ausführungskriterien ergänzt, ersetzt oder geändert werden. Abweichende Ausführungskriterien ergeben sich aus der Einsatztaktik der Feuerwehr Wilhelmshaven.

Die bei der Feuerwehr Wilhelmshaven für die Ausführung verantwortliche Abteilung Vorbeugender Brandschutz wird nachfolgend als Brandschutzdienststelle bezeichnet.

## 2. Rechtliche und technische Grundlagen

- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO)
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)  
sowie
- DIN EN 81 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen
- DIN EN 81-72 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 72: Feuerwehraufzüge

## 3. Erfordernisse

### 3.1 Sonderbauten

An Sonderbauten nach § 51 (NBauO) können im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 (NBauO) in Verbindung mit § 14 (NBauO) besondere Anforderungen gestellt werden. Anforderungen können hier die Anordnung und die Herstellung von Feuerwehraufzügen sein.

### 3.2 Hochhäuser

Hochhäuser, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes mehr als 22 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, müssen mindestens einen Feuerwehraufzug haben. Dabei muss jede Stelle eines Geschosses von einem Feuerwehraufzug in höchstens 50 m Entfernung erreichbar sein. Die Entfernung wird in der Lauflinie gemessen.

Weitere Feuerwehraufzüge können bei Hochhäusern gefordert werden, in denen nach Art und Nutzung im Brandfalle mit größeren Gefahren zu rechnen ist.

## 4. Bauliche Anforderungen

### 4.1 Anordnung von Feuerwehraufzügen

Jeder Feuerwehraufzug ist in einem eigenen Fahrtschacht anzuordnen. Er muss in jedem Geschoss eine Haltestelle haben, die durch einen sicheren Bereich (brandgeschützter Vorraum) zugänglich ist.

### 4.2 Bauliche Anforderungen

Die Umfassungswände des Fahrtschachtes, des Triebwerksraumes und die Wände der sicheren Bereiche sind mindestens feuerbeständig und als Brandwände aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen.

Die Decken der genannten Bereiche, sind mindestens feuerbeständig und aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen.

Die Türen zu den sicheren Bereichen sind mindestens feuerhemmend und mit Rauchschutz auszuführen. Eine Erhöhung dieser Anforderungen ist möglich.

Die Ausführung mit einer ortsfesten Steigleiter ist im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und im Brandschutzkonzept zu beschreiben.

Zur Einhaltung des maximal zulässigen Wasserspiegels in der Schachtgrube sind geeignete Maßnahmen entsprechend der DIN EN 81-72 zu treffen.

In den Fahrtschächten dürfen nur die für den Betrieb des Feuerwehraufzuges notwendigen technischen Anlagen und Einrichtungen angeordnet sein.

### 4.3 Sichere Bereiche

In sichere Bereiche darf Feuer und Rauch nicht eindringen. Er muss in unmittelbarer Nähe zu einem notwendigen Treppenraum angeordnet sein.

Sichere Bereiche müssen mindestens 6 m<sup>2</sup> Grundfläche haben und zur Aufnahme einer belegte Krankentrage (Breite 0,60 m und Transportlänge 2,30 m) geeignet sein. Es ist hierbei ausschließlich von einem horizontalen Transport auszugehen. Der Abstand zwischen der Fahrtschachttür und der Tür zum notwendigen Flur muss mindestens 3 m betragen.

Öffnungen in den Wänden der Vorräume sind zulässig für Türen ins Freie, zu Fahrtschächten und zu notwendigen Fluren.

Feuerwehraufzüge und andere Aufzüge dürfen gemeinsame Vorräume haben, wenn diese die Anforderungen an Vorräume von Feuerwehraufzugsschächten (siehe 4.2) erfüllen.

Wird im Rahmen von Rettungs- und Evakuierungskonzepten die vorläufige Evakuierungsstelle für Rollstuhlfahrer in den sicheren Bereich des Feuerwehraufzuges gelegt, so ist je Rollstuhl eine Grundfläche von mindestens 1,10 m Breite und 1,40 m Länge vorzusehen. Die Anrechnung der notwendigen Fläche für die belegte Krankentrage ist dabei zulässig. Keiner der Stellplätze darf in die Bewegungsflächen der Türen des sicheren Bereiches hineinragen. Eine Forderung der Vergrößerung des sicheren Bereiches ist im Einzelfall möglich.

### 4.4 Türschließlinien

Die Türschließlinien des Feuerwehraufzuges sind ständig frei zu halten. Die Freihaltung ist in geeigneter Weise zu überwachen.

## 5. Technische Anforderungen

### 5.1 Rauchfreihaltung

Feuerwehraufzugsschächte und die sicheren Bereiche sind mit einer Druckbelüftungsanlage (Überdrucklüftungsanlage) auszustatten, die das Eindringen von Feuer und Rauch verhindern. Die Durchspülung muss so erfolgen, dass die Luft auch bei geöffneten Türen zu dem vom Brand betroffenen Geschoss auch unter ungünstigen klimatischen Bedingungen entgegen der Fluchrichtung strömt. Die Durchspülung des sicheren Bereiches muss so erfolgen, dass die mittlere Luftgeschwindigkeit durch geöffnete Türen zum notwendigen Flur mindestens 0,75 m/s beträgt. Die maximale Türöffnungskraft an den Türen zum sicheren Bereich darf 100 N, gemessen am Türgriff, nicht überschreiten.

Die Lüftungsanlagen müssen durch die Brandmeldeanlage selbstständig ausgelöst werden und umgehend nach Auslösung den maximalen Luftvolumenstrom fördern. Ebenso müssen die Lüftungsanlagen bei der Inbetriebnahme des Feuerwehraufzuges durch Betätigung des Schlüsselschalters an der Hauptzugangsstelle einschalten.

### 5.2 Rauchableitung Triebwerksraum

Der Triebwerksraum ist mit einer geeigneten Rauchableitungsmöglichkeit auszustatten. Ist diese mit Klappen ausgestattet, so müssen diese durch die Brandmeldeanlage angesteuert und eine aufgabengerechte Funktion der Entrauchung bewirken.

### 5.3 Brandmeldeanlagen

Feuerwehraufzugsschächte, die sicheren Bereiche und Triebwerksräume sind mit automatischen Brandmeldern, Kenngröße Rauch, nach DIN EN 54 zu überwachen. Das Ansprechen von Brandmeldern in den sicheren Bereichen ist geschößweise anzuzeigen.

### 5.4 Offenhaltung von Türen

Werden aus betrieblichen Gründen die Türen der sicheren Bereiche offen gehalten, sind diese an brandmeldergesteuerten Schließeinrichtungen, Kenngröße Rauch, anzuschließen. Die Richtlinien für Feststellanlagen des DIBt ist zu beachten. Haben die brandmeldergesteuerten Schließeinrichtungen eine Störung, müssen die Türen automatisch schließen. Die Schließeinrichtungen sind jedoch nur zulässig, wenn bei Auslösung der BMA oder bei Betätigung des Schlüsselschalters an der Hauptzugangsstelle alle Vorraumtüren automatisch geschlossen werden. Erforderliche Türen mit Brandschutzqualität müssen auch unter Einwirkung von Überdruckanlagen und Windeinflüssen noch sicher schließen.

### 5.5 Sicherheitsstromversorgung

Die Feuerwehraufzüge einschließlich der sicheren Bereiche müssen mit ihren elektrischen und Lüftungstechnischen Anlagen an eine Sicherheitsstromversorgungsanlage angeschlossen werden, die bei Ausfall der Stromversorgung aus dem Allgemeinstromnetz einen unterbrechungsfreien Betrieb gewährleistet. Bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung muss ein Weiterbetrieb für mindestens 8 Stunden gewährleistet sein.

### 5.6 Elektrische Leitungen

Alle Leitungen und Kabel für Feuerwehraufzüge müssen, soweit sie außerhalb des eigenen Fahrschachtes verlegt werden, mindestens feuerbeständig ausgeführt oder durch feuerbeständige Bauteile geschützt werden.

## 6. Technische Funktion und Ausstattung

### 6.1 Fahrkörbe

Fahrkörbe einschließlich der Verkleidungen und Beläge müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

Die Tragfähigkeit eines Feuerwehraufzuges muss mindestens 1.000 kg und die Fahrkorbabmessung mindestens 1,10 m x 2,10 m betragen, die lichte Höhe mindestens 2,00 m. Bei Gebäuden besonderer Art oder Nutzung, sowie bei einer Einbindung des Feuerwehraufzuges in das Rettungskonzept, ist eine Erhöhung der Anforderung möglich.

Fahrkörbe von Feuerwehraufzügen in Krankenhäusern und ähnlichen baulichen Anlagen sind so zu bemessen, dass die Aufnahme von einem Krankenhausbett und zwei Begleitpersonen möglich ist. Dies erfordert in der Regel eine Grundfläche von mindestens 1,80 m x 2,50 m.

Die Fahrkorbtür ist mit einer fest verglasten Sichtöffnung mit einer Fläche von mindestens 600 cm<sup>2</sup> auszustatten. Die Sichtöffnung ist im stehenden Format mit einer lichten Breite von mindestens 6 cm und maximal 15 cm anzuordnen.

### 6.2 Fahrschachttüren

Die lichte Breite der Fahrschachttür darf 0,90 m nicht unterschreiten und soll eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Abhängig von der Nutzung können eine größere Breiten und Höhen notwendig sein.

Die Fahrschachttüren sind analog der Fahrkorbtür mit einer fest verglasten Sichtöffnung auszustatten.

Fahrschachttüren müssen einfach zu entriegeln sein. Auf der Innenseite der Türen sind in unmittelbarer Nähe zum Entriegelungsmechanismus in Verbindung mit dem Brandschutzzeichen für den Feuerwehraufzug, Mindestgröße 20 x 20 mm, spritzwassergeschützte Kurzanleitungen mit einfacher Grafik zum Entriegeln ohne Hilfsmittel anzubringen. Von außen müssen Fahrschachttüren mit einem Notentriegelungsschlüssel (Dreikant) nach DIN EN 81 entriegelt werden können.

Bei Feuerwehraufzügen mit zwei Fahrkorbzugängen ist vor Abschluss der Planungen mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen, welche der beiden Türen im Feuerwehrbetrieb nicht zu öffnen ist.

Liegt zwischen den Schachttürschwelen der Geschosse ein Abstand von mehr als 6 m, sind Nottüren in Absprache mit der Brandschutzdienststelle anzuordnen und ein Verfahren zur Befreiung von im Fahrkorb eingeschlossenen Feuerwehrangehörigen darzustellen.

### 6.3 Bedienstellen

Die Ausführungen der nachfolgend beschriebenen Bedienstellen sind im Anhang B beispielhaft dargestellt.

#### 6.3.1 Feuerwehr-Zugangsebene

In der Feuerwehr-Zugangsebene ist neben der Fahrschachttür der Feuerwehraufzüge eine in geeigneter Weise gegen Missbrauch gesicherte Bedienstelle mit folgenden Elementen anzuordnen:

- Feuerwehrscharter als Schlüsselscharter mit Feuerwehrscharter und Kennzeichnung (Der Schlüssel muss im Schlüsselscharter auf dem Tableau in beiden Stellungen abziehbar sein. Eine eindeutige Kennzeichnung der Betriebsstellung „1“ und „0“ ist erforderlich)
- Sprechanlage oder ähnliche Einrichtung für 2-Wege-Kommunikation
- Fahrkorbstandanzeige, falls nicht in Sichtweite der Feuerwehr-Zugangsebene vorhanden

Die Bedienstelle ist in einem Abstand von 1,40 m - 1,80 m über dem Fußboden anzubringen.

### 6.3.2 Fahrkörbe

Im Fahrkorb der Feuerwehraufzüge müssen auf dem Tableau mindestens folgende Elemente vorhanden sein:

- Feuerwehrscharter als Schlüsselschalter mit Feuerwehrscharter und Kennzeichnung (Der Schlüssel darf nur in der Betriebsstellung „0“ abziehbar sein. Eine eindeutige Kennzeichnung der Betriebsstellung „1“ und „0“ ist erforderlich)
- Türsteuerungstasten „Tür AUF“ und „Tür ZU“
- Stockwerksanzeige im Fahrkorb
- Eingabemöglichkeit für Fahrbefehle
- Fahrbefehlstaste zur „Feuerwehr-Zugangsebene“ mit Kennzeichnung
- Sprechanlage mit Mikrophon und Lautsprecher
- Anzeige „FEUERWEHRFAHRT-Aufzug freigeben“

Die Eingabe von Fahrbefehlen zu den Haltestellen muss mittels Taster oder 10`er Tastatur möglich sein. Sensortasten für die Türsteuerung sind im Feuerwehrbetrieb nicht zulässig.

### 6.3.3 Schließungen

Für die Schließungen an der Feuerwehr-Zugangsebene, im Fahrkorb, im Leiterdepot und in der Dach-Ausstiegsklappe sind Profil-Halbzyylinder der Schließung „Feuerwehr Wilhelmshaven“ zu verwenden.

Die Profil-Halbzyylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma J. Luitjens (Anschrift siehe Ziffer 10.2) zu beschaffen. Dazu ist rechtzeitig eine Anforderung mit Angabe der Menge, Zylinderart und Verwendung sowie die Rechnungsadresse bei der Brandschutzdienststelle zu stellen. Die Auslieferung erfolgt direkt an die Feuerwehr Wilhelmshaven.

### 6.4 Sprechverbindung

Zwischen der Feuerwehr-Zugangsebene, dem Fahrkorb, dem Triebwerksraum und ggf. Räume, die aus einsatztaktischen Gründen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich sind (z.B. FIBS, Leitstand der Technischen Gebäudeausrüstung), ist eine gesicherte Sprechverbindung in Form einer Gegensprechanlage zu installieren.

Im Fahrkorb ist die Sprechstelle als offene Sprechstelle ohne Linientasten und ohne Sprechstasten mit getrennter Anordnung von Mikrofon und Lautsprecher auszuführen. Die Sprechstellen an der Feuerwehr-Zugangsebene, im Triebwerksraum und den sonstigen notwendigen Räumen sind mit einer Sprechstaste oder Handapparat auszurüsten.

Im Feuerwehrbetrieb kann über den Notrufknopf im Fahrkorb ein akustisches Signal als Sammelruf zu den anderen Sprechstellen gesendet werden.

Sprechstellen sind so auszuführen, dass sie auch bei anstehender und auftretender Lärmbelastung eine ausreichende Sprachverständigung gewährleistet wird.

## 7. Aufzugssteuerung

Die Aufzugssteuerung nach DIN EN 81-72, Phase 1 (Vorzugsruf für den Feuerwehraufzug) und Phase 2 (Feuerwehriebetrieb), ist vollständig umzusetzen.

## 8. Kennzeichnungen

### 8.1 Wegekennzeichnung

Im Eingangsgeschoss für die Feuerwehr ist der Weg zur Feuerwehr-Zugangsebene des Feuerwehraufzuges deutlich sichtbar mit Hinweisschildern entsprechend dem Anhang A zu kennzeichnen.

### 8.2 Geschoss- und Fahrkorbkennzeichnung

In den sicheren Bereichen müssen Geschosskennzeichnungen so angebracht sein, dass sie durch die Sichtöffnung der Fahrschacht- und Fahrkorbtür deutlich erkennbar sind.

Feuerwehraufzüge sind in allen Geschossen mit einem Schild nach DIN EN 81-72 „Piktogramme für den Feuerwehraufzug“ mindestens in der Größe 100 mm x 100 mm zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung sollte im Bereich der Aufzugsbedienstelle erfolgen.

Im Aufzugsschacht sind die Fahrschachttüren von innen deutlich mit einer Geschosskennzeichnung zu versehen.

## 9. Prüfungen

Bei der Abnahmeprüfung des Feuerwehraufzuges durch Sachverständige ist die Brandschutzdienststelle hinzuzuziehen.

Grundlage der Prüfung von Feuerwehraufzügen ist die Anlage C.

## 10. Adressen

### 10.1 Feuerwehr

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven  
Abt. Vorbeugender Brandschutz  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven

Tel.: (04421) 1637-30 oder -31

E-Mail: vb-feuerwehr@wilhelmshaven.de

#### Ansprechpartner für Fragen:

- zur Planung von Feuerwehraufzügen
- zur Errichtung von Feuerwehraufzügen
- zur Abnahme von Feuerwehraufzügen



## 10.2 Lieferant für den Profil-Halbzylinder

Fa. J. Luitjens  
Mühlenweg 122 A  
26384 Wilhelmshaven

Tel.: (04421) 32863 oder 55778

Fax: (04421) 55772

### Ansprechpartner für:

- Profil-Halbzylinder für Schlüsselschalter Feuerwehr-Zugangsebene
- Profil-Halbzylinder für Schlüsselschalter Fahrkorb
- Profil-Halbzylinder für Leiterdepot
- Profil-Halbzylinder für Dach-Ausstiegsklappe

## 11. Anlagen

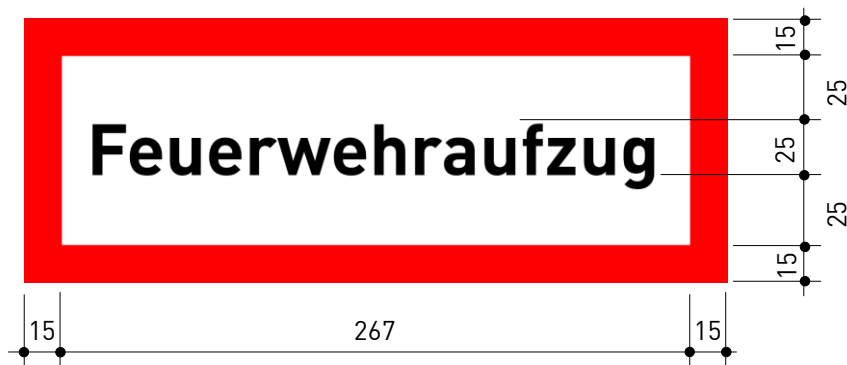
- A - Beschilderung
- B - Bedienstellen
- C - Prüfung von Feuerwehraufzügen

## Anlage A - Beschilderung

### 1. Wegekennzeichnung

Die Beschilderungen sind entsprechend der DIN 4066 einheitlich in der Hinweisschildgröße D 2 der Größe 105 mm x 297 mm anzufertigen. Die rote Umrandung (RAL 3000) muss 15 mm breit sein.

Die Schriftgröße der Beschriftung (RAL 9005) beträgt 25 mm. Der Abstand ist gleichmäßig anzuordnen (siehe Maßangaben an den Bildern).



Ausführung in fetten Groß- und Kleinbuchstaben

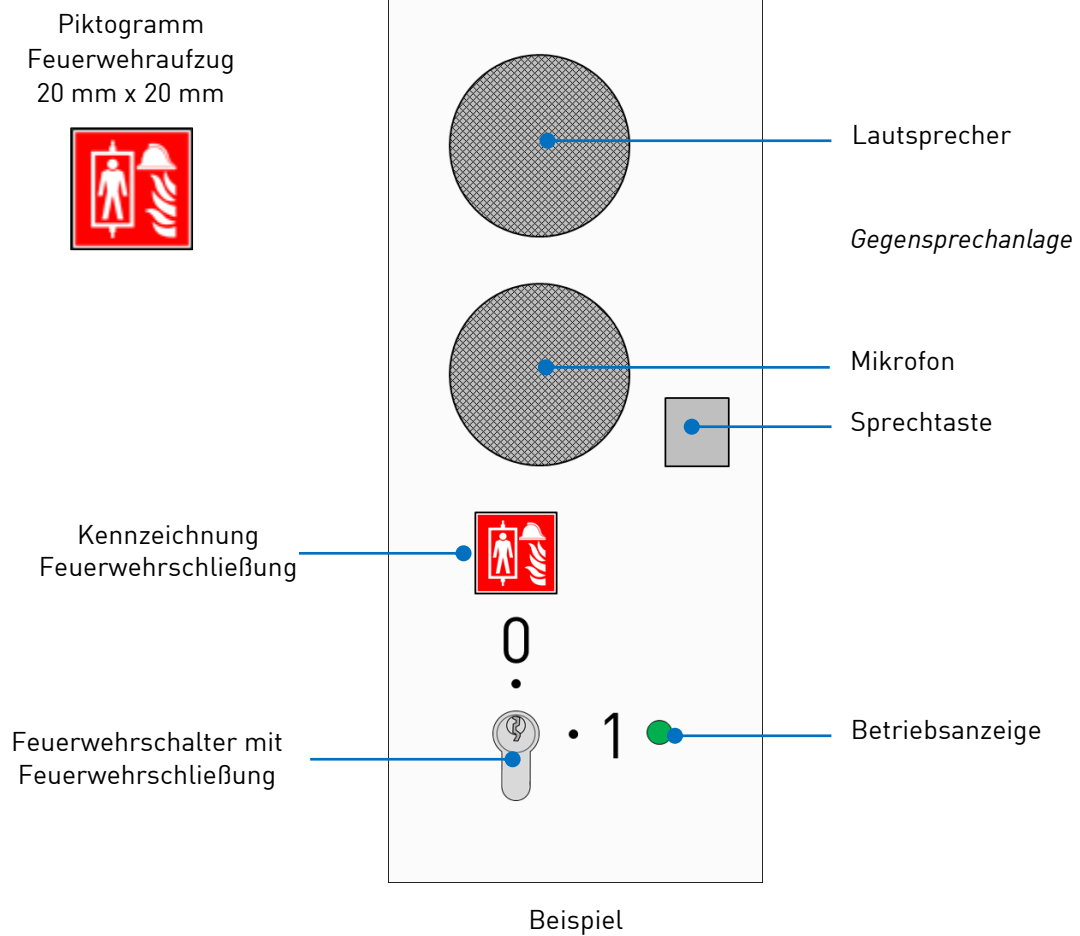
### 2. Brandschutzzeichen für den Feuerwehraufzug



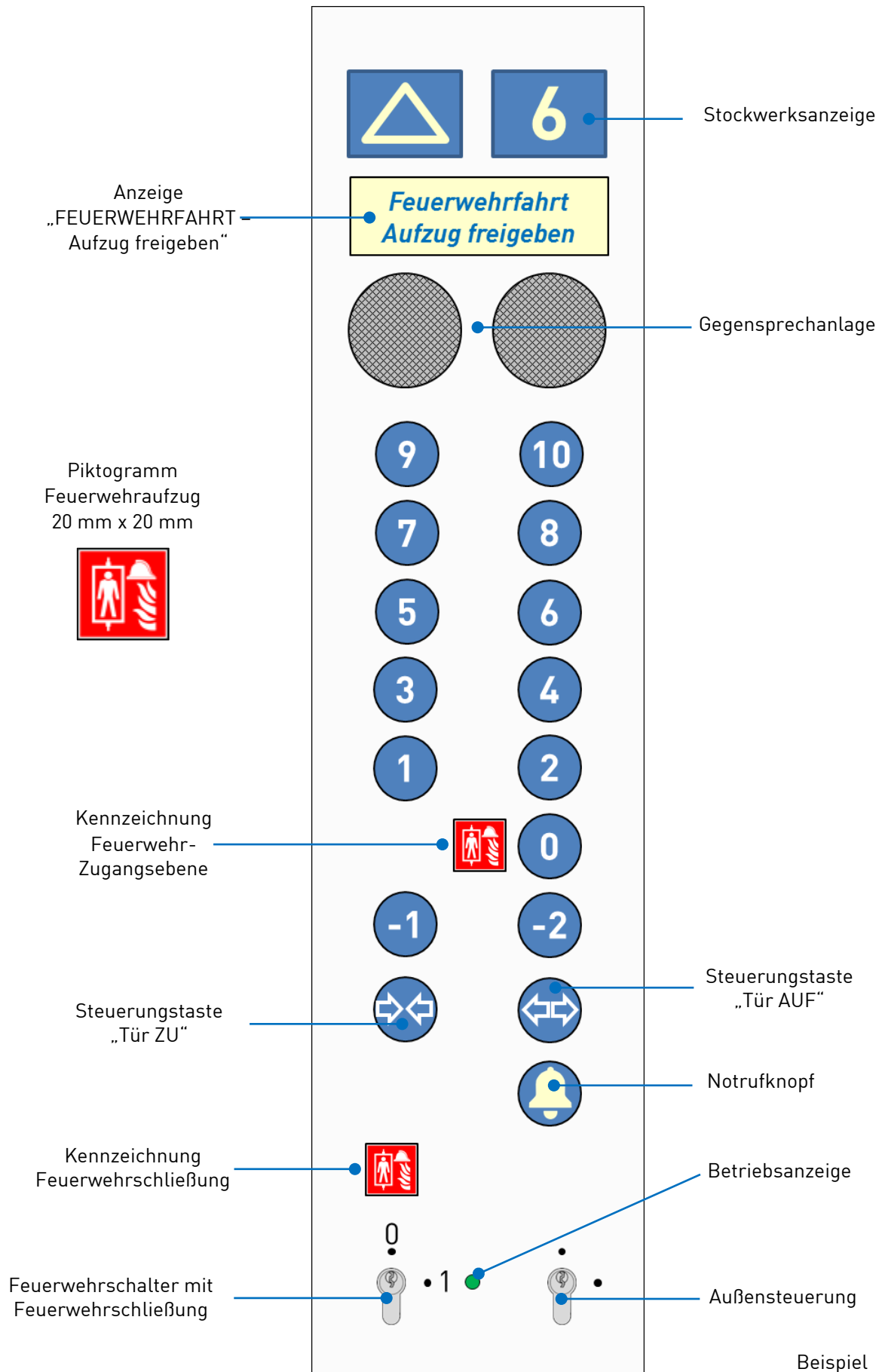
Auf dem Fahrkorblett 20 mm x 20 mm, zur Kennzeichnung in den Geschossen mindestens 100 mm x 100 mm.

## Anlage B - Bedienstellen

### 1. Feuerwehr-Zugangsebene



2. Fahrkorbtableau



Beispiel

## Anlage C - Prüfung von Feuerwehraufzügen

Objekt: \_\_\_\_\_  
Name, Straße, Hausnr.

Tag der Prüfung: \_\_\_\_\_

Prüfung durch: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 1. Aufzugsanlage

Hersteller: \_\_\_\_\_

Erstellt nach  DIN EN 81-72: 2015-06

Baujahr: \_\_\_\_\_

DIN EN 81-72: 2003-11

TRA 200 (vor 2003)

### 2. Bauliche Anforderungen

Nr.	Bauliche Anforderungen	ja	nein	Bemerkung
2.1	Eigener feuerbeständiger Fahrschacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.3, Prüfung anhand Brandschutzplanung; BAA, FW
2.2	Wenn Triebwerksraum, dann feuerbeständig abgetrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.7; BAA, FW
2.3	Entrauchung Fahrschacht 2,5 % der Grundfläche; mind. 0,1 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 39 Abs. 3; BAA
2.4	Haltestelle in jedem Geschoss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.1; BAA, FW
2.5	Prüfen der Druckbelüftungsanlage der Feuerwehraufzugsschächte auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.2 Sachverständigengutachten muss vorliegen; SV, ZÜS
2.6	Prüfen der Druckbelüftungsanlage der Vorräume auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.2 Sachverständigengutachten muss vorliegen; SV, ZÜS
2.7	Feuerbeständiger Vorraum ohne Lagerungen vor jeder Fahrschachttür vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.4 + 9.1.3; DIN 5.1.1; BAA, FW
2.8	Vorraumöffnungen nur zu notwendigen Fluren, Treppenträumen, Fahrschächten und ins Freie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.3.2; BAA, FW
2.9	Vorraumgröße mind. 6 m <sup>2</sup> ; zur Aufnahme einer Krankentrage geeignet; Abstand Fahrschachttür zu Vorraumtür mind. 3 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.3.1; BAA
2.10	Wandhydrant Typ F im Vorraum angeordnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.3.2.1; ZÜS, FW

2.11	Im Fahrschacht müssen ortsfeste Leitern so angebracht sein, dass ein Übersteigen vom Fahrkorb zur Leiter und von der Leiter zu den Fahrschachttüren möglich ist bzw. alternative Einrichtung zur Selbstrettung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.2.2; ZÜS, FW
2.12	Die Fahrschachttüren müssen ohne Hilfsmittel vom Schacht aus geöffnet werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.2.2; ZÜS, FW
2.13	Ausreichender Schutz vor Eindringen von Wasser in den Schacht an allen Schachttöfnungen (Wassermanagement)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.1, Anhänge D+E; ZÜS

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. Kennzeichnung

Nr.	Kennzeichnung	ja	nein	Bemerkung
3.1	Kennzeichnung des Feuerwehrezuganges zum Feuerwehraufzug (Feuerwehrezugangsebene)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51 örtliche Festlegung; ZÜS, FW
3.2	Kennzeichnung in allen Haltestellen (Vorräume) mit Symbol Feuerwehraufzug 100 mm x 100 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.1.5; DIN Anhang G; ZÜS, FW
3.3	Kennzeichen in den Vorräumen mit Geschossangabe, durch die Sichtöffnung der Fahrschacht- und Fahrkorbtüren erkennbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.1.3.4; ZÜS, FW
3.4	Kennzeichnung auf dem Fahrkorblett mit Symbol Feuerwehraufzug 20 mm x 20 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN Anhang G; ZÜS, FW
3.5	Kennzeichnung der Schachttürentriegelung vom Schacht aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.4.4; ZÜS, FW
3.6	Kennzeichen der Geschossangabe auf Fahrschachttüren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FW

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 4. Schließung

Nr.	Schließung	ja	nein	Bemerkung
4.1	Feuerweherschalter im Vorraum der Feuerwehrezugangsebene mit Schließung „Feuerwehr Wilhelmshaven“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MBO § 51, DIN 5.8.1 und 5.8.2; ZÜS, FW

4.2	Sofern Schließung am Schutzgehäuse der Inbetriebnahmestelle/Gegensprechanlage, dann Schließung „Feuerwehr Wilhelmshaven“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MBO § 51; ZÜS, FW</i>
4.3	Feuerwehrschlüsselschalter im Fahrkorb mit Schließung „Feuerwehr Wilhelmshaven“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MBO § 51; ZÜS, FW</i>
4.4	Leiterdepot im Fahrkorb - mit Schließung „Feuerwehr Wilhelmshaven“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MBO § 51; ZÜS, FW</i>
4.5	Notausstiegsklappe im Fahrkorb - Fahrkorb-Innenseite mit Schließung „Feuerwehr Wilhelmshaven“ - Fahrkorb-Deckenseite ohne Schließung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MBO § 51; ZÜS, FW</i>
4.6	Bei der Anordnung von Deckenpaneelen im Fahrkorb Möglichkeit diese vom Fahrkorbinneren und vom Fahrschacht aus kontrolliert ablassen zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MBO § 51; ZÜS, FW</i>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 5. Fahrkorb

Nr.	Fahrkorb	ja	nein	Bemerkung
5.1	Fahrkorb einschließlich Verkleidungen aus nichtbrennbaren Baustoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MBO § 51 analog TRA 200; ZÜS</i>
5.2	Fahrkorbmindestabmessungen 1.100 mm x 2.100mm x 2.000 mm (B x L x H)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.2.3; ZÜS</i>
5.3	Tragfähigkeit 1.000 kg nach DIN EN 81-72	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.2.3; ZÜS (900 kg nach TRA 200)</i>
5.4	Ausstiegsöffnung in Fahrkorbdecke mindestens 0,5 m x 0,7 m; erreichbar über Leiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MHHR 6.1.2.2.; DIN 5.4.1 (TRA 200 mit 0,4 x 0,6 m); ZÜS, FW</i>
5.5	Fahrschacht- und Fahrkorbtüren mit fest verglaster Sichtöffnung mit einer Fläche von mind. 600 cm <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MHHR 6.1.2.1; ZÜS</i>
5.6	Mobile Leiter am Fahrkorb zur Selbst- bzw. Fremdrettung, max. Leiterlänge 6 m; sofern im Bestand keine fest angebrachte Leiter nach Punkt 2.11 vorhanden ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>ZÜS, FW</i>
5.7	Bedienung von Befehlsgebern mit Handschuhen möglich			<i>ZÜS, FW</i>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 6. Funktionsprüfung – Phase 1: Vorzugsruf für den Feuerwehraufzug

Nr.	Funktionsprüfung – Phase 1	ja	nein	Bemerkung
6.1	Einleitung über Feuerwehrscharter im Vorraum der Feuerwehruzugangsebene und/oder über die BMA; muss immer manuell über Feuerwehrscharter möglich sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.8.7; ZÜS
6.2	Alle Befehlsgeber der Haltestellen sowie Fahrkorb außer Funktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.8.7; ZÜS
6.3	Türsteuereinrichtungen (Sicherheitseinrichtung), die durch Wärme und Rauch beeinträchtigt werden, müssen zum Schließen der Tür unwirksam sein (z. B. Lichtschranke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.8.7; ZÜS, FW
6.4	Fahrkorb steht in der Feuerwehruzugangsebene mit geöffneten Türen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.8.7; ZÜS, FW
6.5	Schacht- und Triebwerksraumbeleuchtung eingeschaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.8.7; ZÜS, FW
6.6	Betätigung des Feuerwehrscharter im Fahrkorb ohne vorherige Aktivierung des Feuerwehrscharter im Vorraum der Feuerwehruzugangsebene darf nicht zu einem Verhalten wie im Feuerwehbetrieb führen. Es soll ausgeschlossen sein, dass der Feuerwehraufzug in Betrieb genommen wird ohne dass die Sicherheitseinrichtungen, wie die Druckbelüftungsanlage, aktiviert sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ZÜS

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 7. Funktionsprüfung – Phase 2: Feuerwehbetrieb

Nr.	Funktionsprüfung – Phase 2	ja	nein	Bemerkung
7.1	Falls Phase 1 durch BMA ausgelöst: Betrieb nicht vor Betätigung des Feuerwehrscharter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.8.8; ZÜS
7.2	Nur Möglichkeit einen Fahrkorbinnenruf gleichzeitig anzunehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.8.8; ZÜS, FW



7.3	Neuer Fahrkorbinnenruf (Stockwerkswahl) muss möglich sein, alter muss dabei gelöscht werden TRA 200: Betätigung Feuerwehrscharter DIN EN 81-72: Betätigung Stockwerkswahl Fahrkorb muss in kürzester Zeit zum neu gewählten Stockwerk fahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS, FW</i>
7.4	Korb muss in Stockwerk fahren, Türen müssen geschlossen bleiben (nur nach DIN EN 81-72)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS, FW</i>
7.5	Öffnen der Tür nur durch dauerndes Drücken der „Tür-Auf“ Taste; bevor Tür vollständig geöffnet ist, muss Loslassen der Taste ein Schließen der Tür veranlassen (Totmannschalter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS, FW</i>
7.6	Türschließung nur durch dauerndes Drücken der „Tür-Zu“ Taste oder durch Drücken der Stockwerkswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS</i>
7.7	Türsteuereinrichtung muss auf Druck wieder öffnen (Sicherheitseinrichtung für Wegfall Lichtschranke; Quetschgefahr!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS</i>
7.8	Letzter Fahrkorbinnenruf muss auf Fahrkorbletze angezeigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS</i>
7.9	Stellung des Fahrkorbes muss im Fahrkorb und in Feuerwehrezugangsebene angezeigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS</i>
7.10	Feuerwehrscharter in Stellung „0“ (nur Fahrkorb) fährt FW-Aufzug in Zugangsebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.8.8; ZÜS</i>
7.11	Während Aufzugsfahrt Notausstiegsklappe öffnen: Aufzug muss sofort anhalten und nicht mehr fahrbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>MBO § 51; ZÜS</i>
7.12	Überprüfung, ob bei abgezogenen Feuerwehrscharter im Fahrkorb keine selbsttätigen Reaktionen auftreten; Wartezeit 3 min	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>ZÜS</i>
7.13	Sprechanlage zwischen Fahrkorb, Feuerwehrezugangsstelle und Triebwerksraum betriebsbereit und verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DIN 5.12; ZÜS, FW</i>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 8. Sicherheitsstromversorgung

Nr.	Funktionsprüfung – Phase 1	ja	nein	Bemerkung
8.1	Feuerwehraufzug an die Ersatzstromversorgungsanlage angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MHHR 6.6.1 Sachverständigengutachten muss vorliegen; SV, ZÜS
8.2	Kabel und Leitungen des Feuerwehraufzuges getrennt und feuerbeständig geschützt verlegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachverständigengutachten muss vorliegen; SV
8.3	Wiederinbetriebnahme des Aufzug innerhalb von 1 min, Prüfbeschreibung: Netzausfall während der Fahrt simulieren. Während des Umschaltvorganges Tasten im Fahrkorb mehrfach betätigen, damit eventuelle Kapazitäten im Bedienmodul abgebaut werden. Vorgabe: Nach dem Stromausfall darf sich der Fahrkorb um maximal ein Geschoss bewegen und muss danach für eine neue Zieleingabe zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.10, MHHR 6.6.1; ZÜS, SV
8.4	Elektrische Einrichtungen IPX3 bzw. IP 67 geschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DIN 5.3.1 und 5.3.2, Sachverständigengutachten muss vorliegen; ZÜS
8.5	Feuerwehraufzug 8 Stunden betriebsbereit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachverständigengutachten muss vorliegen; ZÜS, SV
8.6	Stockwerksanzeige Ersatzstrom versorgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachverständigengutachten muss vorliegen; ZÜS

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Hinweis: Unter Bemerkungen sind die Querverweise auf die betreffenden Regelungen bzw. die zuständige Prüfstelle enthalten:

- DIN        DIN EN 81-72
- MHHR     Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Fassung 02-2012)
- MBO        Musterbauordnung (Fassung 11-2002)
- BAA        Bauaufsichtsbehörde
- ZÜS        Zugelassene Überwachungsstelle
- SV         Sachverständige nach MPrüfVO
- FW         Brandschutzdienststelle